

Mitteilung
zur Einbeziehung des Wurfgerätes F-1
in die Abschluß- und Reifeprüfungen
und die Bewertung der Einzelleistungen
in den Abschluß- und Reifeprüfungen
im Fach Sport

vom 13. März 1980

1. Mit der Anweisung vom 20. Dezember 1977 zur Einführung des Wurfgerätes F-1 in den obligatorischen Sportunterricht (VuM 1978 Nr. 2 S. 7), wurde das Wurfgerät F-1 ab 1. 1. 1978 als Unterrichtsmittel in den obligatorischen Sportunterricht ab Klasse 5 eingeführt.

Die Wurfkeule und der Wurfball werden auch weiterhin für eine vielseitige Wurfschulung genutzt und bewertet.

Da an allen zehnklassigen allgemeinbildenden polytechnischen Oberschulen, erweiterten allgemeinbildenden polytechnischen Oberschulen, Sonderschulen, Spezialschulen und Berufsschulen der DDR ausreichende praktische Erfahrungen mit der F-1 als Wurfgerät im Sportunterricht gewonnen wurden, kann zu den Abschlußprüfungen und Reifeprüfungen der Klassen 10, 12 und der Berufsschulen die Wurfleistung der Mädchen und Jungen mit diesem Unterrichtsmittel geprüft werden.

Für die Mädchen stehen damit die Disziplinen Kugelstoß, Keulenweitwurf und Weitwurf mit der F-1 und für die Jungen Keulenweitwurf und Weitwurf mit der F-1 zur Auswahl.

2. Die Bewertung der Einzelleistungen aller Prüfungsdisziplinen erfolgt nach den „Empfehlungen für die Bewertung und Zensurierung der Schülerleistungen im Sportunterricht“, Volk und Wissen Volkseigener Verlag 1979.

Ministerium für Volksbildung
Hauptabteilung Erziehung und Sport
Oberstudienrat D o n n e r
Hauptabteilungsleiter